

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesat- zung des Marktes Marktgraitz (5. Änderungssatzung)

Vom 27. September 2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Marktgraitz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Marktgraitz vom 13.08.2002, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 06.12.2016:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Marktgraitz (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,07 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,07 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 12 (Gebührensschuldner) wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG)“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Marktgraitz, 27.09.2021

Partheymüller
1. Bürgermeister